



Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandelanpassung)

Fördergegenstand Ziff. 1.1 Investive Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

1. Inhaltliche Beschreibung

Umsetzung investiver Maßnahmen, die der Anpassung an Klimawandelbedingte Folgen dienen, insbesondere:

- Maßnahmen an Gebäuden oder im Zusammenhang mit Gebäuden, beispielsweise für einen verbesserten Hitze-/Sonnenschutz oder die lokale und damit dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (Versickerungsanlage, Rigole, Zisterne)
(Beispiele: Minderung sommerlicher Überhitzung in Wohngebäuden¹; Dachbegrünung – Anregungen und Tipps für Hausbesitzer²)
- Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt (vor allem in Bezug auf Niedrigwassermanagement) und zum Schutz vor Überflutung oder vor wild abfließendem Wasser, vor Bodenerosion und Erosionseintrag, soweit sie nicht dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind,
(Beispiele: Klimaanpassungsstrategie zur Vorbeugung von Schadereignissen infolge von Starkniederschlägen und Erosion in Freital³; Masterplan Anpassung an klimawandelbedingte Starkregenereignisse in Zittau⁴)
Maßnahmen mit Gewässerbezug sowie Maßnahmen zum Schutz vor wild abfließendem Wasser, die aus einem Starkregenrisikomanagementplan/-konzept hervorgehen und solche, die nicht aus einem der genannten Pläne oder Konzepte hervorgehen und über einen vergleichbaren HQ 20 - Hochwasserschutz liegen, werden nicht gefördert
- Sonstige Anpassungen von Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels, bspw. zur Verbesserung der Hitze- und Dürre-resilienz, inklusive Ausbau des öffentlich zugänglichen Trinkbrunnennetzes
(Beispiele: „Klimaanpassung Kurstadt 2030“ (Maßnahmen zur Klimaanpassung in Bad Dübener⁵)

Darüber hinaus wird zur Recherche von Maßnahmen auf den Klimalotsen bzw. die Tatenbank des Umweltbundesamtes⁶, sowie auf den Stadtklimalotsen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung⁷ verwiesen.

Weitere Beispielprojekte aus Sachsen sind im regionalen

Klimainformationssystem⁸ veröffentlicht.

Das Vorhaben kann einzelne dieser Maßnahmen oder eine Kombination mehrerer Maßnahmen beinhalten. Die Begrünung (Neuanlage oder Umgestaltung) von Gebäuden, Anlagen und Freiflächen zu Verschattung, Wasserrückhalt, Kühlung oder Abschwächung von Windgeschwindigkeiten ist nur förderfähig im Zusammenhang mit mindestens einer weiteren förderfähigen investiven Maßnahme, aber nicht als alleinige Fördermaßnahme.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen an Wohngebäuden bei Privatpersonen.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen im Aufgabenbereich der Aufgabenträger der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung (§§ 50, 54 WHG); hiervon ausgenommen sind Maßnahmen zur Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Außenanlagen gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 WHG.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne des Anhang I der AGVO,
- Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften,
- Vereine, Stiftungen und Genossenschaften,
- Privatpersonen (außer Maßnahmen an Wohngebäuden).

¹ vgl. https://www.saena.de/download/broschueren/BB_Minderung_sommerlicher_Ueberhitzung_in_Wohnbaeuden.pdf

² vgl. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10842>

³ vgl. https://rekis.hydro.tu-dresden.de/wp-content/uploads/2020/09/2019-09-09_EB_Poisenbach_KEM_iKD.pdf

⁴ vgl. https://rekis.hydro.tu-dresden.de/wp-content/uploads/2020/12/Abb-MP-Zittau_05.02.20.pdf

⁵ vgl. <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/hilfsangebote/gute-praxis-beispiele/>

⁶ vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/klimalotse/uebersicht-massnahmen>

⁷ vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank>

⁸ vgl. <https://plan-risk-consult.de/stadtklimalotse/>

⁹ vgl. <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/hilfsangebote/gute-praxis-beispiele/>

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen hinsichtl. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Strategisch/konzeptionelle Grundlage (gem. Ziffer B. IV. 3.3 der RL):
 - Projektskizze Größenordnung 2-4 Seiten, Mindestinhalte:
 - Ausgangssituation,
 - Klima-Risikobeschreibung,
 - Bewertung Anpassungsbedarf,
 - Ableitung und Beschreibung der geplanten Maßnahme,
 - Zeitplan;
 - Alternativ: wenn die Maßnahme und die o.g. Angaben für die konkrete Maßnahme bereits in einem Klimaanpassungskonzept, einem Hitzeaktionsplan, einer Klimarisikoanalyse o.ä. oder einem prämierten Wettbewerbsbeitrag aus dem Projekt EU-LIFE LOCAL ADAPT enthalten sind (z.B. über ein Maßnahmenblatt oder eine Projektbeschreibung), kann die Projektskizze durch diese Unterlagen ersetzt werden. Es müssen aber alle o.g. Mindestinhalte enthalten sein oder für die Antragstellung entsprechend ergänzt/ aktualisiert werden.
- Erforderliche Erklärungen:
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro:
 - Bestätigung, dass die Maßnahme der Anpassung an die Folgen des Klimawandels bzw. der Minderung klimabedingter Risiken dient;
 - bei Versickerungsanlagen zudem die Bestätigung der hinreichenden Versickerungsfähigkeit des Untergrunds
- Ergänzende Fachunterlagen, sofern zutreffend:
 - wenn das Vorhaben den Zielen integrierter regionaler oder lokaler Entwicklungsstrategien wie LES (LEADER), Stadtentwicklungskonzepten o.ä. dient (gem. Ziff. B. IV. 5.2 der RL):
 - Aufführung der relevanten Ziele der Strategien und
 - Beschreibung der Dienlichkeit des vorliegenden Vorhabens,
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Bestätigung, dass die Maßnahme den Zielen der genannten Entwicklungsstrategien bzw. Entwicklungskonzepte in der aktuell gültigen Fassung dient;
 - wenn das Vorhaben Überflutungsschutz/Wasserrückhalt beinhaltet (gemäß Ziff. B. IV. 3.5 a) der RL):
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Bestätigung, dass die Maßnahme nicht lediglich der Hochwassereigenvorsorge gemäß § 5 Abs. 2 WHG dient;
 - wenn das Vorhaben Neubau oder Modernisierung von Gebäuden beinhaltet (gemäß Ziff. B. IV. 3.2 der RL):
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Energieeffizienzkenwerte vor Modernisierung, nach Modernisierung sowie gesetzlicher Anforderungswert oder
 - Alternativ: Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Angabe sonstiger positiver Umweltauswirkungen (abschließende Liste: Förderung der (a) Biodiversität (durch z.B. Begrünung, Schaffung von Lebensräumen), (b) lokalen Abkühlung (z.B. durch baulichen Hitzeschutz, Gebäudebegrünung), (c) menschlichen Gesundheit (z.B. durch baulichen Hitzeschutz, Nutzung umwelt- und gesundheitsverträglicher Baumaterialien), oder (d) positive Förderung des Bodenwasserhaushaltes (z.B. durch dezentrale Grundstücksentwässerung oder geringen Versiegelungsgrad));
- wenn das Vorhaben eine nicht-naturbasierte (graue) Lösung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beinhaltet (gemäß Ziff. B. IV. 3.1 der RL):
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Begründung, dass eine naturbasierte (blaue, grüne) Lösung nicht geeignet oder nicht möglich ist (Erklärung: ökosystembasierte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel, die positive Nebeneffekte (bspw. Wasserrückhalt, Verbesserung Luft- oder Wasserqualität, Förderung Biodiversität, Förderung des menschlichen Wohlbefindens und Gesundheit, Katastrophenvorsorge) beinhalten; naturbasierte Lösungen zeichnen sich durch Redundanz und Funktionsvielfalt aus (zum Beispiel in Form grün-blauer Infrastruktur im Sinne eines Netzwerkes von Grün- und Gewässerflächen mit verschiedenen Lebensräumen und Bodenbedingungen); siehe auch Naturbasierte Lösungen für klimaresiliente europäische Städte | Umweltbundesamt).
- Eigenerklärungen bezüglich Abgrenzung zur Bundesförderung (zwingend):
 - Vorhaben ist nicht unter 2.A.3 („herausragende ausgewählte Maßnahme“) im Rahmen eines geförderten Klimaanpassungsmanagements gemäß „Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des BMU förderfähig oder beantragt,
 - Vorhaben ist nicht als quartiersbezogene Maßnahme zur klimagerechten Gestaltung von Quartieren gemäß KfW-Förderprogramm 201/202 förderfähig.
- Eigenerklärungen, sofern zutreffend (gemäß Ziff. B. IV. 3.5 c) der RL):
 - Wenn das Vorhaben in der Gebietskulisse FRL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 liegt: Bestätigung, dass das Vorhaben nicht konkret im Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GIHK) benannt ist;
 - Wenn das Vorhaben in der Gebietskulisse FRL Städtebauliche Erneuerung liegt: Bestätigung, dass das Vorhaben nicht Bestandteil einer Maßnahmenplanung in einem Fördergebietskonzept der Städtebauförderung ist;
 - Wenn das Vorhaben Begrünungsmaßnahmen umfasst: Bestätigung, dass der notwendige langfristige Unterhalt bzw. die Pflege von Anpflanzungen und Flächen gewährleistet ist.

- Sonstige ergänzende Unterlagen, sofern zutreffend (gemäß Ziff. B. IV. 3.4 der RL):
 - unterschriebene Kooperationsvereinbarung (wenn Kooperationsvorhaben),
- wenn sich das Vorhaben aus einem Klimaanpassungskonzept, einem Hitzeaktionsplan, einer bestehenden Klimarisikoanalyse, einer Konzeption Flächenmanagement, einem Fachteil Klima im Rahmen informeller kommunaler Planungen und Konzepte oder einer vergleichbaren konzeptionellen Grundlage ableiten lässt:
 - Vorlage der konzeptionellen Grundlage (gem. Ziff. B. IV. 4.6 d) aa) der RL ist Bonus 5 % möglich),
 - Erklärung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro: Bestätigung, dass die Maßnahme der Umsetzung der benannten konzeptionellen Grundlage dient;
- wenn der/ die Begünstigte über ein personell untersetztes Klimaanpassungsmanagement oder integriertes Klimamanagement im Sinne von Ziff. B. IV. 1.2 b) der RL verfügt (gem. Ziff. B. IV. 4.6 d) bb) der RL ist Bonus 5 % möglich):
 - Vorlage des Förderbescheids Klimaanpassungsmanagement oder
 - Organigramm + Aufgabenbeschreibung / VZÄ-Umfang einer entsprechenden Personalstelle;
- wenn der/ die Begünstigte eine begleitende Beratung gemäß 1.2 c) FRL in Anspruch nimmt oder genommen hat (gem. Ziff. B. IV. 4.6 d) cc) der RL ist Bonus 5 % möglich): Vorlage des Förderbescheids.
- Fachliche Unterlagen zum Projektabschluss:
 - Bestätigung durch Planungsbüro bzw. Ingenieurbüro und Begünstigten zu:
 - Umsetzung ist wie geplant erfolgt,
 - falls nicht, Beschreibung und Begründung der Abweichungen, Erklärung und Begründung, dass der Förderzweck trotz der Abweichungen eingehalten wurde.

3. Förderfähige Ausgaben, Förderhöhen, Einbindung Fachstellen

gemäß Richtlinie, Vereinfachte Kostenoptionen und begrenzt gemäß Bemessungsgrundlage

Förderdauer: bis zu drei Jahre

Information: Es erfolgt eine Einbindung des Fachzentrums Klima als Fachstelle:

- bei Bedarf nach Abschluss der Maßnahme, falls Abweichungen zwischen Antrag und Umsetzung vorliegen, welche die SAB hinsichtlich Erreichen des Förderzwecks ggf. nicht selbst bewerten kann.